

TVA-L BBiG

2019 | 2020 | 2021



Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)

Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs 1 TVA-L – BBiG

Mindestlaufzeit bis 30. September 2021

Auszubildende BBiG	Azubi-Entgelte ab Januar 2019 [+ 50 Euro]		Stand 1.01.2019
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 5,34 %	986,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 5,05 %	1.040,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,80 %	1.090,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,51 %	1.159,51

Auszubildende BBiG	Azubi-Entgelte ab Januar 2020 [+ 50 Euro]		Stand 1.01.2020
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 5,07 %	1.036,82
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,80 %	1.090,96
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,58 %	1.140,61
im 4. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,31 %	1.209,51

Beschäftigungssicherung für Auszubildende — verlängert bis 30. September 2021 (Mindestlaufzeit)

Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Der dienstliche bzw betriebliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw einen freien und zu besetzenden Arbeitsplatz voraus, die/der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht.

Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

Kalenderjährlicher Erholungsurlaub für Auszubildende

- 30 Ausbildungstage bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche
- jeweils 1 Tag Zusatzurlaub im 2. und 3. Ausbildungsjahr für Azubis nach TVA-L Pflege im Schichtdienst

TVA-L Pflege

2019 | 2020 | 2021



Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 2. März 2019)

Ausbildungsentgelte nach § 8 Abs 1 TVA-L – Pflege

Mindestlaufzeit bis 30. September 2021

Auszubildende Pflege	Azubi-Entgelte ab Januar 2019 [+ 50 Euro]		Stand 1.01.2019
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,71 %	1.110,70
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,44 %	1.176,70
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,06 %	1.283,00

Auszubildende Pflege	Azubi-Entgelte ab Januar 2020 [+ 50 Euro]		Stand 1.01.2020
im 1. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,50 %	1.160,70
im 2. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 4,25 %	1.226,70
im 3. Ausbildungsjahr	+	50,00 Euro + 3,90 %	1.333,00